

HERMANN WANKEL

ZUM ZOLLGESETZ DER PROVINZ ASIA § 1

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 85 (1991) 40

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

## ZUM ZOLLGESETZ DER PROVINZ ASIA §1

In § 1 des "Monumentum Ephesenum", das H.Engelmann und D.Knibbe kürzlich in den 'Epigraphica Anatolica' (14,1989) publiziert haben, ergänzen die Herausgeber folgendermassen (ich zitiere nach dem Lesetext S.136): νόμος τέλους Ἀσίας εἰσαγωγῆς καὶ ἐξαγωγῆς· κατὰ τε γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν [τοῖς τε καταπλέουσιν καὶ τοῖς ἀνάγουσιν καὶ τοῖς ἐκ] Καππαδοκίας, Γαλατίας, Βειθυνίας Ἀσίαν ζωννύουσιν.

Diese Ergänzung befriedigt in zweifacher Hinsicht nicht. Zum einen hat das "Anlanden" und "Abfahren" (zur See) in der bloss "statischen" und geographischen Angaben ("umgürten") keine gute Entsprechung; passend wäre vielmehr bei den Regionen ein Hinweis auf "Ein- und Ausreise" (zu Land) dieses Personenkreises. Zum anderen wäre der Gebrauch von ζώννυμι/ζωννύω für Personen ebenso ungewöhnlich, wie es im Lateinischen der Fall bei cingere ist (sehr selten). Dieses Wort war gewiss in der lateinischen Vorlage gebraucht, aber die im Kommentar (S.41) zitierte Cicerostelle (prov.cons.31) ist für einen Gebrauch für Personen ("Anrainer der Provinz Asia" übersetzen die Herausgeber) kein Beleg.

Vielleicht war also statt auf die Personen, für die das Gesetz κατὰ τε γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν galt, in der Lücke auf den Geltungsbereich abgehoben, wofür der erhaltene Rest (in Z.8) spricht.

Etwa: [τοῖς τε τῆς ἐπαρχείας λιμέσι καὶ τοῖς τόποις τοῖς ἐκ] Καππαδοκίας, Γαλατίας, Βειθυνίας Ἀσίαν ζωννύουσιν, "et portibus provinciae et locis Asiam e (a) Cappadocia, Galatia, Bithynia cingentibus, für die Häfen der Provinz und für die Orte entlang der Grenze Asiens nach Kappadokien, Galatien und Bithynien zu", d.h. Orte als mögliche Zollstationen (so ist τόπος in der Inschrift oft gebraucht).

Übrigens kann ζωννύουσιν ausser Part.Dativ auch Ind.Präs. sein, was bei Ergänzungen zu bedenken ist (τόποι oder etwa πόλεις könnte Subjekt dazu in einem Relativsatz sein).<sup>1</sup>

Münster

Hermann Wankel

---

<sup>1</sup> Es ist ein Form von ζωννύω, weshalb im Index neben das Lemma ζώννυμι ein ζωννύω dazugesetzt werden sollte (wie gewöhnlich in den Lexika). - Man vermisst ein Lemma ἀνάγω § 1, wenn andererseits καταπλέω § 1 aufgenommen ist (beide Verben sind ja ergänzt).